

# Bobst Group AG

## Öffentliches Umtauschangebot

der

### Bobst Group AG

für

**alle ausgegebenen Namenaktien der Bobst AG im Nennwert von je CHF 30.-**

und

**alle ausgegebenen Inhaberaktien der Bobst AG im Nennwert von je CHF 60.-**

#### Darstellung der Transaktion

Die geplante Transaktion erfolgt zum Zwecke der Umstrukturierung der Bobst Gruppe, der Bildung einer Holding-Struktur und der Einführung einer Einheitsaktie. Sie wird in Form eines öffentlichen Umtauschangebots durchgeführt und unterliegt insbesondere der Annahme dieses Angebots durch die Inhaber von über 90 % sämtlicher an die Aktien der Bobst AG geknüpften Stimmen.

#### Umtauschverhältnis

1 Namenaktie im Nennwert von CHF 30.- der Bobst AG gegen 20 Namenaktien der Bobst Group AG im Nennwert von je CHF 1.- sowie eine Pauschalzahlung von CHF 95.- brutto.\*

1 Inhaberaktie im Nennwert von CHF 60.- der Bobst AG gegen 40 Namenaktien der Bobst Group AG im Nennwert von je CHF 1.- sowie eine Pauschalzahlung von CHF 190.- brutto.\*\*

\*Ein Teilbetrag in Höhe von CHF 85.- dieser Pauschalzahlung unterliegt der Verrechnungssteuer von 35 %. Der ausbezahlte Nettobetrag beträgt demnach CHF 65.25.

\*\*Ein Teilbetrag in Höhe von CHF 170.- dieser Pauschalzahlung unterliegt der Verrechnungssteuer von 35 %. Der ausbezahlte Nettobetrag beträgt demnach CHF 130.50.

#### Angebotsfrist

Vom 4. September 2001 bis zum 1. Oktober 2001, 16:00 Uhr (MEZ).  
(Vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen)

#### Identifikation

Namenaktien Bobst AG\* .....ISIN CH0000911237  
Inhaberaktien Bobst AG\* .....ISIN CH0000911229

\*siehe Punkt K.5 ("Für den Umtausch angeordnete Aktien/Börsenhandel") bezüglich der Angaben zu den Handelslinien der für den Umtausch angeordneten Aktien.

#### Beauftragte Bank

OZ Bankers AG

**Verkaufs-  
beschränkungen  
für USA / andere  
Rechtsordnungen**

**United States of America**

The tender offer described herein is not being made directly or indirectly in, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America or any of the other jurisdictions referred to under the heading "*Andere Rechtsordnungen*" below (together the "Restricted Jurisdictions") and may only be accepted outside of the Restricted Jurisdictions. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephone. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in nor sent to the Restricted Jurisdictions and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Bobst Group AG or Bobst AG, from anyone in any jurisdiction, including the Restricted Jurisdictions, in which such solicitation is not authorized, or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation, and doing so may invalidate any purported acceptance.

**Andere Rechtsordnungen**

Das im vorliegenden Prospekt beschriebene Umtauschangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder in Rechtsordnungen gemacht, in welchen ein solches öffentliches Angebot widerrechtlich wäre, gegen geltendes Gesetz oder geltende Vorschrift verstiesse oder welche von Bobst Group AG zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden erforderten. Es werden keine Dokumente über das öffentliche Angebot in diese Länder oder Rechtsordnungen verschickt oder dort verteilt und sie sollen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

***Dieser Angebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.***

Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version dieses Angebotsprospekts geht die französische Version vor.

**Einführung**

Das vorliegende Angebot erfolgt im Rahmen der Umstrukturierung der Bobst Gruppe sowie der Bildung einer reinen Holding-Struktur.

Bobst Group AG ist derzeit eine Tochtergesellschaft von Bobst AG. Mittels einer Kapitalerhöhung wird sie die für das vorliegende Angebot erforderliche Anzahl Aktien ausgeben. Im Falle einer erfolgreichen Abwicklung dieses Angebots hielte Bobst Group AG mehr als 90 % aller Aktien von Bobst AG und würde somit zur neuen Dachgesellschaft der Bobst Gruppe.

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich im wesentlichen um ein Umtauschangebot von Aktien der Bobst AG gegen Aktien der Bobst Group AG. Darüber hinaus erhalten die Aktionäre, die das Angebot annehmen, einen zusätzlichen Pauschalbetrag.

Alle Aktien der Bobst Group AG werden als Namenaktien im Nennwert von CHF 1.- ausgegeben. Damit wird die neue Holding-Gesellschaft der Gruppe eine Einheitsnamenaktie haben. Dieses Angebot führt damit zur Abschaffung der bisherigen Struktur mit Inhaberaktien und Namenaktien, wobei letztere hinsichtlich des Stimmrechts privilegiert sind.

## A. Öffentliches Angebot

1. **Voranmeldung**

Das öffentliche Angebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV-UEK) am 24. Juli 2001 in den elektronischen Medien und am 25. Juli mittels Zeitungsinserten vorangemeldet.
2. **Aktie der Bobst AG, Gegenstand des öffentlichen Angebots**

Das öffentliche Angebot bezieht sich auf sämtliche 415'297 Bobst AG Namenaktien von je CHF 30.- Nennwert und sämtliche 255'847 Bobst AG Inhaberaktien von je CHF 60.- Nennwert.
3. **Darstellung der Transaktion**

Die geplante Transaktion bezweckt die Umstrukturierung der Bobst Gruppe sowie die Bildung einer reinen Holding-Struktur mit Bobst Group AG als Dachgesellschaft. Sie wird in Form eines öffentlichen Umtauschangebots für alle Bobst AG Aktien durchgeführt. Die für das Angebot erforderlichen Bobst Group AG Aktien werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Bobst Group AG ausgegeben.
4. **Öffentliches Angebot für die Aktien der Bobst AG**

Aktionäre der Bobst AG, die ihre Bobst AG Aktien andienen, erhalten:

  1. 20 Bobst Group AG Namenaktien von je CHF 1.- für eine Bobst AG Namenaktie von je CHF 30.- sowie eine Pauschalzahlung von

CHF 95.- brutto; oder

2. 40 Bobst Group AG Namenaktien von je CHF 1.- für eine Bobst AG Inhaberaktie von je CHF 60.- sowie eine Pauschalzahlung von CHF 190.- brutto.

Die Aktionäre der Bobst AG müssen sich der Nennwertreduktion bewusst sein, die mit der Annahme des öffentlichen Angebots verbunden ist. Um dieser Nennwertreduktion Rechnung zu tragen, hat die Eidgenössische Steuerverwaltung zugestimmt, dass die Pauschalzahlung in Höhe der Nennwertreduktion nicht der Verrechnungssteuer unterliegt. Bei den Namenaktien für CHF 30.- unterliegt somit ein Teilbetrag in Höhe von CHF 85.- dieser Pauschalzahlung der Verrechnungssteuer, ein Teilbetrag in der Höhe von CHF 10.- wird steuerfrei ausbezahlt. Der ausbezahlte Nettobetrag beträgt demnach CHF 65.25. Bei der Inhaberaktie für CHF 60.- unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von CHF 170.- dieser Pauschalzahlung der Verrechnungssteuer, ein Teilbetrag in der Höhe von CHF 20.- wird steuerfrei ausbezahlt. Der ausbezahlte Nettobetrag beträgt demnach CHF 130.50.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Angaben in Kapitel E "Steuerliche Aspekte" zu widmen. Die Aktionäre der Bobst AG werden aufgefordert, die steuerlichen Konsequenzen des Umtauschs mit einem Steuerberater zu ermitteln, der ihre individuelle Steuersituation prüft.

## **5. Bewertung des Angebotspreises**

Das Angebot der Bobst Group AG verfolgt das Ziel, sämtliche von der Bobst AG ausgegebenen Aktien zu erwerben, um als Dachgesellschaft der Gruppe zu fungieren. Auf konsolidierter Basis ist der Wert der Bobst Group AG somit unter Berücksichtigung der den Bobst AG Aktionären, welche das Angebot annehmen, zugesagten Pauschalzahlung mit dem aktuellen Wert von Bobst AG identisch.

Diese Pauschalzahlung ist Teil der für die Annahme des Angebotes gewährten Gegenleistung. Sie führt jedoch auf konsolidierter Ebene für die Bobst Gruppe sowie in der nicht konsolidierten Bilanz der Bobst Group AG zu einer Substanzminderung. Der Wert der Aktien der Bobst Group AG ist somit geringer als derjenige der Bobst AG Aktie. Durch

die Verteilung des bar ausgezahlten Betrages an alle Aktionäre der Bobst AG, die dieses öffentliche Angebot annehmen, wird dieser geringere Wert vollständig kompensiert.

## **6. Beschreibung der Aktien der Bobst Group AG**

Bei den Aktien der Bobst Group AG handelt es sich um Namenaktien im Nennwert von CHF 1.-. Jede Aktie der Bobst Group AG berechtigt an der Generalversammlung der Bobst Group AG zu einer Stimme. Die Inhaber der Aktien der Bobst Group AG sind an der von der Bobst Group AG beschlossenen Dividende proportional berechtigt, und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven der Bobst Group AG Anspruch auf einen proportionalen Anteil, nach Bezahlung aller Schulden. Die Statuten der Bobst Group AG sehen keinerlei Vorkaufs-, Rückkaufs- oder Wandelrechte in Verbindung mit den Aktien vor.

Die Übertragung der Aktien der Bobst Group AG unterliegt keinen Beschränkungen. Allerdings kann die Gesellschaft den Erwerb von Aktien, die nicht ausdrücklich erklärt haben, dass sie diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, die Eintragung im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht verweigern. Aktionäre, die in ihrer Eigenschaft als Finanz- oder Börseninstitution treuhänderisch handeln, werden bis zu einer Maximalgrenze von 20% aller aufgrund der ausgegebenen Aktien bestehenden Stimmrechte eingetragen, wenn sie mit der Gesellschaft vertraglich die Verpflichtung zur Offenlegung der Identität der wirtschaftlichen Anspruchsberechtigten vereinbart haben. An den Generalversammlungen dürfen nur die Aktionäre teilnehmen, die als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind.

Grundsätzlich gibt die Bobst Group AG keine Aktien oder Aktienzertifikate aus. Die Aktionäre können jedoch jederzeit eine Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien bei der Gesellschaft anfordern. Die Aktionäre haben demnach keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln bezüglich der Namenaktien. Die nicht gedruckten Namenaktien sowie die daraus erwachsenden Ansprüche können nur durch Zession übertragen werden. Eine Zession ist nur gültig, wenn die Gesellschaft darüber

informiert wird.

Die Gesellschaft kann jederzeit Titel drucken und ausgeben und die an sie zurückgegebenen Titel annullieren.

Die Namenaktien oder die damit verbundenen Ansprüche, die nicht in einem Titel enthalten sind, und welche im Auftrag eines Aktionärs von einer Bank oder einem Depothalter verwaltet werden, können nur über diese Bank oder diesen Depothalter übertragen werden. Die nicht in einem Titel enthaltenen Namenaktien können nur zugunsten der verwahrenden Bank verpfändet werden.

**7. Angebotsfrist vom 4. September 2001 bis zum 1. Oktober 2001, 16:00 Uhr (MEZ)**

Bobst Group AG behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Vollzug des Umtausches würde entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

**8. Nachfrist**

Falls die aufschiebende Bedingung des öffentlichen Angebots gemäss Punkt A.9 bis zum Ablauf der Nachfrist erfüllt oder darauf verzichtet worden ist, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur Annahme des Angebots, voraussichtlich vom 5. bis zum 18. Oktober 2001, 16:00 Uhr (MEZ), angesetzt.

**9. Bedingungen / Rücktrittsrecht**

Das Angebot ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bobst Group AG während der Angebotsfrist Aktien gültig angedient werden, welche mindestens 90 % aller Stimmen auf sich vereinigen.

Die Bobst Group AG behält sich das Recht vor, auf die oben genannte Bedingung zu verzichten oder bei der Nichterfüllung dieser Bedingung das öffentliche Angebot zurückzuziehen.

Das öffentliche Angebot wird hinfällig, wenn die oben erwähnte aufschiebende Bedingung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist oder Bobst Group AG nicht ihren Verzicht erklärt hat. Die Bobst Group AG wird voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der allenfalls verlängerten Frist erklären, ob die Bedingung erfüllt wurde oder ob darauf verzichtet

wird.

## **B. Informationen zu Bobst Group AG**

### **1. Firma, Sitz, Tätigkeitsbereiche, Struktur des Kapitals und verschiedene Informationen**

#### **Firma / Sitz**

Die Bobst Group AG wurde am 27. Juni 2001 im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Prilly, route des Flumeaux 50. Dies ist auch die Anschrift des Firmensitzes der Bobst AG. Die Bobst Group AG wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

#### **Haupttätigkeitsbereiche**

Der Gesellschaftszweck ist die Beteiligung an Industrie-, Handels- und Finanzunternehmen in der Schweiz und im Ausland, und zwar insbesondere im Bereich Verpackung und der damit verbundenen Industrien. Die Gesellschaft kann selbst derartige Unternehmen gründen oder Beteiligungen an bereits bestehenden Unternehmen erwerben, diese finanzieren und deren Entwicklung fördern. Die Gesellschaft kann alle Operationen durchführen, die nach Ansicht ihres Verwaltungsrats der Verwirklichung ihres Geschäftsziels dienen oder für die Anlage ihrer verfügbaren Mittel vorteilhaft sind.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Funktion der Holding-Gesellschaft der Bobst Gruppe zu übernehmen; im Fall der erfolgreichen Abwicklung des vorliegenden öffentlichen Angebots wird sie direkt oder indirekt alle Beteiligungen der Gruppe halten.

#### **Handelstätigkeiten**

Die Bobst Group AG verfolgt keine eigene Handelstätigkeit. Sie wird das ausschliessliche leitende Organ der Gesellschaften sein, an denen sie beteiligt ist und welche die Bobst Gruppe bilden. Sie übernimmt diese Tätigkeit von der Bobst AG, die derzeit als gemischte Holding-Gesellschaft die Gruppe leitet.

#### **Kapitalstruktur**

Am 4. September 2001 betrug das Aktienkapital der

Bobst Group AG CHF 1'249'071.-, eingeteilt in 1'249'071 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.-. Der Verwaltungsrat wird eine Erhöhung des Aktienkapitals der Bobst Group AG beantragen, um die für die Erfüllung der Verpflichtungen der Bobst Group AG aus dem vorliegenden Angebot notwendigen Aktien der Bobst Group AG bereit zustellen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wird die Anzahl ausgegeben werden, die für den Umtausch der angedienten Aktien der Bobst AG notwendig sind; werden 100 Prozent der Aktien der Bobst AG angedient, werden 18'539'820 Namenaktien, mit einem Nennwert von je CHF 1.- ausgegeben und das Aktienkapital um CHF 18'539'820.- erhöht.

### **Kotierung der Bobst Group AG an der Börse**

Die Kotierung der Bobst Group AG Aktien wird auf den 1. November 2001 an der SWX Swiss Exchange beantragt.

### **Regeln über Pflichtangebote (BEHG)**

Die Bobst Group AG unterliegt nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG) bezüglich Pflichtangebote, da ihre Anwendung in den Statuten der Bobst AG ausgeschlossen wurde (*opting out*). Bei einer Anwendbarkeit sehen diese Bestimmungen im wesentlichen vor, dass derjenige, der direkt oder indirekt oder in Absprache mit Dritten Titel einer in der Schweiz an der Börse gehandelten Gesellschaft erwirbt und durch diese Titel zusammen mit den bereits gehaltenen Titeln den Schwellenwert von  $33\frac{1}{3}\%$  der Stimmrechte der Gesellschaft (ob er zu deren Ausübung berechtigt ist oder nicht) überschreitet, ein Angebot für sämtliche an dieser Gesellschaft gehaltenen Beteiligungstitel vorlegen muss. Es besteht keine Angebotspflicht, wenn diese Stimmrechte durch Schenkung, Erbfolge, Nachlassteilung, kraft dem ehelichen Güterrecht oder im Rahmen eines Zwangsvollstreckungsverfahrens erworben wurden.

### **Personen, die mehr als 5 % der Stimmrechte halten**

Am 4. September 2001 werden sämtliche

ausgegebenen Aktien der Bobst Group AG von der Bobst AG gehalten.

### **Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen :

- Marc C. Cappis (Präsident)
- Luc Bonnard (Vize-Präsident)
- Andreas Koopmann ( Delegierter des Verwaltungsrates)
- Thierry de Kalbermatten ( Delegierter des Verwaltungsrates)
- Christian Engel
- Jean-Luc Laloë
- Reto Domeniconi
- Pierre-André Jolliet
- Hervé Ruttimann

Der Verwaltungsrat der Bobst Group AG ist identisch mit demjenigen der Bobst AG.

### **Vereinbarungen zwischen Bobst Group AG, Bobst AG, deren Organen und Aktionären**

Zwischen Bobst Group AG und Bobst AG, ihren Organen und Aktionären bestehen keine Vereinbarungen.

### **Vertrauliche Informationen**

Bobst Group AG bestätigt, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt von Bobst AG und von den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, welche das Umtauschangebot in einem für die Publikumsaktionäre wesentlich anderen Licht erscheinen lassen.

### **Finanzinformationen**

Die Bobst Group AG ist erst im Juni 2001 gegründet worden, weshalb keine Jahresrechnung vorliegt.

### **Personen**

Die einzige in gemeinsamer Absprache mit der Bobst Group AG handelnde Person ist deren Muttergesellschaft Bobst AG.

**2. Kauf und Verkauf der Aktien der Bobst AG und von Derivatprodukten**

Im Verlauf der 12 Monate vor der Voranmeldung des öffentlichen Angebots, also zwischen dem 25. Juli 2000 und dem 24. Juli 2001, hat die Bobst Group AG keine Bobst AG Aktien erworben.

Im selben Zeitraum hat die Bobst AG, die als in gemeinsamer Absprache mit der Bobst Group AG handelnd angesehen wird, eine Reduzierung ihres Aktienkapitals um einen Betrag von CHF 3'085'710.- von CHF 30'895'440.- auf CHF 27'809'730.- vorgenommen. Im Rahmen dieser Kapitalreduktion hat Bobst AG eigene Aktien auf der Grundlage von kostenlos an die Aktionäre ausgegebenen Put-Optionen zurückgekauft. Durch diese Methode wurde die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Dabei hat die Bobst AG 107 Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.- und 51'375 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 60.- zurückgekauft. Der Rückkaufspreis für eine Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 30.- betrug CHF 2'290.- brutto, derjenige für eine Inhaberaktie im Nennwert von je CHF 60.- belief sich auf CHF 4'580.- brutto. Die oben genannte Kapitalreduktion wurde vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 24. August 2001 festgestellt, und die Eintragung wurde dem Handelsregister des Kantons Waadt unverzüglich beantragt.

Darüber hinaus hat die Bobst AG im gleichen Zeitraum zwischen dem 25. Juli 2000 und dem 24. Juli 2001 insgesamt 500 eigene Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.- und 17'130 eigene Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.- verkauft.

**3. Beteiligung der Bobst Group AG an Bobst AG / Eigene Aktien**

Am 4. September 2001 hält die Bobst Group AG keine Aktien der Bobst AG.

Am selben Datum hält die Bobst AG 8'351 eigene Inhaberaktien.

**C. Finanzierung**

Die Namenaktien der Bobst Group AG, die zur Erfüllung des Angebotes erforderlich sind, werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage

ausgegeben. Die ausserordentliche Generalversammlung der Bobst Group AG, die darüber zu beschliessen hat, findet voraussichtlich am 22. Oktober 2001 statt. Der Verwaltungsrat der Bobst Group AG ergreift die zu diesem Zweck erforderlichen Massnahmen.

Die Finanzierung der den Aktionären der Bobst AG angebotenen Pauschalzahlung ist durch eine Bankfinanzierung gesichert.

## **D. Informationen zur Bobst AG**

### **1. Allgemeine Informationen**

#### **Kapitalstruktur**

Die Bobst AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Prilly im Kanton Waadt. Das Aktienkapital beläuft sich auf CHF 27'809'730.-. Es setzt sich aus 415'297 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.- und 255'847 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.- zusammen.

#### **Haupttätigkeitsbereiche**

Zweck der Bobst AG ist die Herstellung von und der Handel mit Maschinen, Geräten und Instrumenten für die grafische Industrie sowie von Spezialmaschinen für Verarbeitung, Druck, Beförderung und Transport von Papier und Karton. Bobst AG kann sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen.

Die Bobst AG ist die Muttergesellschaft der Bobst Gruppe, die heute der weltweit führende Anbieter von Ausrüstungen und Dienstleistungen für die Verpackungsindustrie in den Bereichen Vollpappe, Wellpappe und flexible Materialien ist. Jedes Unternehmen der Gruppe bietet ein spezifisches Produktionsprogramm, das die wesentlichen Phasen der Herstellung von Vollpappe, Wellpappe oder von flexiblen Materialien abdeckt.

Die Position der Bobst-Gruppe als weltweit führender Anbieter in dieser Sparte beruht auf einer umfassenden Kenntnis der Märkte und ihrer Nachfrage sowie auf der Fähigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe, diese Nachfrage effizient zu decken.

Jedes als Verstärkung zur Gruppe hinzukommende Unternehmen konzipiert und produziert spezielle Ausrüstungen, welche die Gesamtpalette erweitern. Somit wurde die Gruppe zum umfassendsten Anbieter für die Wellpappenindustrie und umfasst die Unternehmen Bobst (Schweiz), Martin (Frankreich), Asitrade (Schweiz) sowie den strategischen Partner BHS Corrugated (Deutschland). Im Bereich der Vollpappe bietet Bobst eine umfassende Ausrüstungspalette, desgleichen Schiavi (Italien) im Bereich der flexiblen Materialien.

Die Vermarktung dieses Programms, welches von der einfachsten Maschine bis zum kompletten, hochtechnischen Produktionssystem reicht, stützt sich auf eine spezialisierte Organisation, die in über 100 Ländern vertreten ist. Der konstante Ausbau des Handelsnetzes ist ausgerichtet auf präzise strategische Vorgaben: Verkaufsförderung, aber vor allem Beratung und Unterstützung für die jeweiligen Unternehmen in der Verpackungsindustrie.

Das Verkaufs- und Service-Netz hat sich dem Ziel verschrieben, die Kunden bei den kontinuierlichen Bemühungen um Produktivität und Qualität zu unterstützen. Ein Netz dieser Grösse kann die Anwender so beraten und unterstützen, dass sie ihre Anlagen unabhängig von regionalen Besonderheiten optimal nutzen können.

### **Rechnungsjahr / Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnungen der Gruppe erfolgen jedes Jahr per 31. Dezember.

Der konsolidierte Jahresabschluss der Bobst AG entspricht den FER-Vorschriften (Fachempfehlung zur Rechnungslegung in der Schweiz). Er wird auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Gruppe vorbereitet, die nach den für die jeweiligen Länder geltenden Buchführungsvorschriften erstellt werden; die Überarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen der Gruppe.

### **Jahresberichte und Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse der Bobst AG und die konsolidierten Jahresabschlüsse der Bobst Gruppe für das am 31. Dezember 2000 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie für die beiden Vorjahre und der Zwischenbericht zum 30. Juni 2001 sind kostenlos bei der Bobst AG erhältlich und ausserdem auf der Homepage der Bobst-Gruppe (<http://www.bobstgroup.com>) abrufbar.

## 2. Bobst AG

### **Absichten der Bobst Group AG bezüglich der Bobst AG**

Die Bobst Group AG ist derzeit eine Tochtergesellschaft der Bobst AG. Gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Angebots soll die Bobst Group AG die Rolle der neuen Dachgesellschaft der Bobst Gruppe übernehmen. Dieses Angebot erfolgt somit im Rahmen der Umstrukturierung der Bobst AG, wie dies mittels Pressemitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde.

Derzeit handelt es sich bei allen Beteiligungen um direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Bobst AG. Sofern das öffentliche Angebot zustande kommt, wird die Bobst Group AG als neue Holdinggesellschaft der Gruppe alle Beteiligungen halten. Die Kotierung wird für den 1. November 2001 an der SWX Swiss Exchange beantragt.

Der Aktienumtausch hat zudem zum Zweck, eine Einheitsnamenaktie einzuführen. Dadurch besteht nach Durchführung des von der Bobst Group AG angebotenen Aktienumtausches auf der Ebene der Bobst Group AG kein Stimmenprivileg für die Namenaktien mehr.

Schliesslich wird die Bobst AG ihre Beteiligungen an die Bobst Group AG übertragen und weiter als Produktions- und Verkaufsunternehmen tätig sein.

Für den Fall, dass das Angebot zustande kommt, aber weniger als 98 % der Stimmrechte der Bobst AG erworben werden, beabsichtigt Bobst Group AG die Bobst AG durch Fusion gemäss Artikel 748 des Obligationenrechts zu übernehmen. Werden 98 % oder mehr der Stimmen erworben, verfährt die Bobst Group AG gemäss Artikel 33 BEHG. In beiden Fällen werden die Aktien der Bobst AG zu

gegebener Zeit dekotiert.

Somit laufen die Aktionäre, die das Umtauschangebot der Bobst Group AG nicht annehmen, die Gefahr, dass der Markt für ihre Aktien nicht mehr liquid ist. Durch eine eventuelle Fusion kommt es später zu einem Zwangsumtausch der Titel. Die Aktionäre, deren Titel im Rahmen einer Fusion umgetauscht werden, erhalten keine Barzahlung.

Bei den Aktionären, deren Titel durch das Verfahren gemäss Artikel 33 BEHG umgetauscht werden, verringert sich die Pauschalzahlung um die gegebenenfalls nach dem 24. September 2001 an sie ausgeschüttete Dividende der Bobst AG.

## **E. Steuerliche Aspekte**

Der Umtausch der Aktien der Bobst AG in Aktien der Bobst Group AG unterliegt nicht der Verrechnungssteuer. Die Pauschalzahlung unterliegt jedoch – allerdings nur teilweise – der Verrechnungssteuer. Vom Betrag in Höhe von CHF 95.- brutto für die Namenaktien von CHF 30.- unterliegen CHF 85.- der Verrechnungssteuer in Höhe von 35% ; somit werden CHF 65.25 netto ausbezahlt. Vom Betrag in Höhe von CHF 190.- brutto für die Inhaberaktien von CHF 60.- unterliegen CHF 170.- der Verrechnungssteuer in Höhe von 35% ; somit werden CHF 130.50 netto ausbezahlt.

Bezüglich der eidgenössischen Umsatzabgabe in Höhe von 0,15% hat die Eidgenössische Steuerverwaltung noch nicht bestätigt, dass der Umtausch während der Angebotsfrist und der eventuellen Zusatzfrist befreit ist. Ein Gesuch für ein Steuerruling ist hängig.

Im Fall eines negativen Bescheides gehen die Kosten der Umsatzabgabe zu Lasten der Bobst Group AG.

Im Bereich der direkten Steuer dürften bei natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im privaten Vermögen halten, die gleichen Grundsätze wie für die Verrechnungssteuer zur Anwendung gelangen: Der Umtausch der Aktien der Bobst AG in Aktien der Bobst Group AG sollte nicht zu steuerbarem Einkommen führen; bei der Pauschalzahlung stellt

der Teil, welcher der Verrechnungssteuer unterliegt, steuerbares Einkommen dar, während der verbleibende Teil als Kapitalrückzahlung angesehen werden sollte, die nicht der Einkommensteuer unterliegt (letzteres wurde ausdrücklich von der Steuerbehörde des Kantons Waadt bezüglich der direkten Bundes- und Kantonssteuern für die im Kanton Waadt steuerpflichtigen Personen bestätigt).

Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche Aktien der Bobst AG in ihrem Geschäftsvermögen halten, sowie die im Ausland wohnhaften Aktionäre werden aufgefordert, die steuerlichen Konsequenzen des Umtauschs der Aktien der Bobst AG in Aktien der Bobst Group AG von ihrem Steuerberater prüfen zu lassen.

**F. Bewertung der zum Umtausch angebotenen Titel gemäss Artikel 24. Abs.5 UEV-UEK**

Nachfolgend der Wortlaut des Berichtes von Ernst & Young:

"Als Prüfstelle im Sinne von Artikel 24 Abs.5 UEV-UEK erstatten wir diesen Bericht betreffend das öffentliche Umtauschangebot der Bobst Group AG für sämtliche Aktien der Bobst AG (nachfolgend "das Angebot").

Unser Bericht beruht auf den Börsenkursen der Bobst AG. Für die Zwecke unseres Berichtes gehen wir davon aus, dass diese Börsenkurse dem Wert der Bobst AG entsprechen.

Wir bestätigen, dass der mittlere Schlusskurs der Namenaktien Bobst AG während den dreissig Börsentagen vor der Voranmeldung des Angebots CHF 1'171.- beträgt, und dass der mittlere Schlusskurs der Inhaberaktien Bobst AG während den dreissig Börsentagen vor der Voranmeldung des Angebots CHF 2'351.- beträgt. Folglich kann der Wert der Bobst AG im Zeitpunkt der Voranmeldung auf CHF 1'087'809'084.- geschätzt werden.

Für die folgenden Betrachtungen gehen wir davon aus, dass das Angebot angenommen wird und das Bobst Group AG 100 % der Aktien der Bobst AG hält. Bobst Group AG wird zudem einen Betrag von CHF 88'064'145.- ausbezahlt haben, entsprechend dem Total der Pauschalzahlungen, was zu einer gleich hohen Verringerung der Substanz führt. Infolgedessen kann der Wert der Bobst Group AG

zum Zeitpunkt der Voranmeldung auf CHF 999'744'939.- geschätzt werden.

Unter der obenerwähnten Annahme wird Bobst Group AG ein Aktienkapital von CHF 19'788'891.- haben, eingeteilt in 19'788'891 Namenaktien von je CHF 1.- Nennwert, wovon 1'583'111 eigene Aktien und 18'205'780 im Besitz der ehemaligen Aktionäre der Bobst AG.

Es kann demnach im Zeitpunkt der Voranmeldung der Wert einer Aktie der Bobst Group AG, welche im Umtausch angeboten wird, auf rund CHF 54.- geschätzt werden.

Da der Umtausch im Rahmen der Umstrukturierung der Bobst Gruppe stattfindet, ohne Reduktion der vorhandenen Eigenmittel mit Ausnahme der Pauschalzahlung, erhalten die Aktionäre der Bobst Group AG einen Gegenwert, der unter Einrechnung der Pauschalzahlung jenem Wert entspricht, welchen sie vorher als Aktionär der Bobst AG gehalten haben.

Lausanne, den 31. August 2001

Ernst & Young SA

\_\_\_\_\_  
Serge Clément  
dipl. Wirtschaftsprüfer

\_\_\_\_\_  
Yves Mottis  
dipl. Wirtschaftsprüfer "

## **G. Veröffentlichung**

Der Angebotsprospekt wird in französischer Sprache in "Le Temps" und in deutscher Sprache in der "Neuen Zürcher Zeitung" veröffentlicht. Er wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

## **H. Bericht des Kontrollorgans gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel**

Nachfolgend der Wortlaut des Berichtes von Ernst & Young:

"In unserer Eigenschaft als vom Bundesgesetz über die Börsen anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Prospekt geprüft.

Für die Erstellung des Prospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu überprüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Prospekt mit angemessener Gewissheit erkannt werden. Wir prüften Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Prospekt dem Schweizer Börsengesetz (BEHG) sowie den Verordnungen (BEHV-EBK, UEV-UEK), vorbehaltlich der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen;
- wurden die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Artikel 9 UEV-UEK eingehalten;
- ist der Prospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt. Ferner wurden alle erforderlichen Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der Bobst Group AG auf das Vollzugsdatum zu schaffen.

Lausanne, den 31. August 2001

Ernst & Young SA

\_\_\_\_\_  
Serge Clément  
dipl. Wirtschaftsprüfer

\_\_\_\_\_  
Yves Mottis  
dipl. Wirtschaftsprüfer "

## **I. Bericht des Verwaltungsrats der Bobst AG**

Nachfolgend der Wortlaut des Berichtes des Verwaltungsrats der Bobst AG:

"Bericht des Verwaltungsrats der Bobst AG, Prilly

### 1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat von Bobst AG (der

"Verwaltungsrat") hat das den Aktionären der Bobst AG unterbreitete Umtauschangebot der Bobst Group AG geprüft. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Bobst AG einstimmig, das Angebot anzunehmen.

## 2. Begründung

Aufgrund des Umtauschangebots wird eine Namenaktie Bobst AG im Nennwert von CHF 30.- gegen 20 Namenaktien Bobst Group AG im Nennwert von CHF 1.- und eine Inhaberaktie Bobst AG im Nennwert von CHF 60.- gegen 40 Namenaktien Bobst Group AG im Nennwert von CHF 1.- getauscht. Darüber hinaus leistet die Bobst Group AG eine Pauschalzahlung in Höhe von CHF 95.- bzw. CHF 190.- brutto.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Angebot sowie das Umtauschverhältnis und die Pauschalzahlung gerecht und angemessen sind und im besten Interesse aller Aktionäre der Bobst AG liegen. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass die im Prospekt beschriebene Umstrukturierung ebenfalls im besten Interesse der Aktionäre der Bobst AG liegt.

## 3. Interessenskonflikt

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Bobst AG sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrats der Bobst Group AG. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen seiner Mitglieder mit Bobst Group AG, welche einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten.

## 4. Absichten der JBF Finance SA

JBF Finance SA hat mit Schreiben vom 23. August 2001 an die Bobst Group AG die Annahme des Umtauschangebots erklärt. JBF Finance SA hält praktisch sämtliche der Aktien Bobst AG des Aktionärssyndikats, dessen Zusammensetzung aus den Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt unter Verweis auf Artikel 20 BEHG hervorgeht. Die Stellungnahme des Syndikats selbst sowie von dessen weiteren Mitgliedern bezüglich des Umtauschangebots ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

Prilly, den 24. August 2001

---

Marc C. Cappis

Präsident des Verwaltungsrates

---

Andreas Koopmann

Delegierter des Verwaltungsrates "

## **J. Empfehlung der Übernahme- kommission**

Das Umtauschangebot wurde der Übernahmekommission vor der Veröffentlichung unterbreitet. In ihrer Empfehlung vom 31. August 2001 hat die Übernahmekommission festgehalten, dass das Umtauschangebot dem BEHG entspricht.

Die Übernahmekommission bewilligt folgende Ausnahme (UEV-UEK Artikel 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Abs. 2 UEV-UEK).

## **K. Abwicklung des öffentlichen Angebots**

### **1. Orientierung der Aktionäre durch Bobst AG**

#### **Heimverwahrer von Bobst Inhaberaktien**

Aktionäre, welche ihre Bobst Inhaberaktien nicht in einem offenen Depot verwahren, entnehmen die Offerte den Zeitungen und setzen sich mit ihrer Bank in Verbindung.

#### **Heimverwahrer von Bobst Namenaktien**

Am 4. September wird das Aktienregister der Bobst AG im Rahmen der Verkaufsrestriktionen den bis zum 28. August 2001 im Aktienregister eingetragenen Heimverwahrern von Namenaktien den Angebotsprospekt und einen „Antrag zur Eröffnung eines Aktionärsdepots und zur Eintragung in das Aktienregister der Bobst Group AG“ – der zugleich als Annahmeerklärung gilt, - direkt an deren Heimadresse zustellen (Depotführung beim Aktienregister aufgrund der Depotpflicht; aufgehobener Titeldruck).

Der Angebotsprospekt darf nicht an Aktionäre gesandt werden, welche in Ländern mit Verkaufsrestriktionen domiziliert sind; insbesondere an Aktionäre in den Vereinigten Staaten darf der Angebotsprospekt nicht gesandt werden.

## 2. Andienung

### **Deponenten von Bobst Namen- oder Inhaberaktien**

Deponenten von Bobst Namen- oder Inhaberaktien, die das Umtauschangebot annehmen wollen, müssen einen Auftrag (Namenaktionäre zusammen mit dem Formular „Annahme- und Abtretungserklärung“) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, bis zum 1. Oktober 2001, 16.00 Uhr (MEZ) bei ihrer Bank einreichen.

### **Heimverwahrer von Bobst Namenaktien**

Aktionäre, welche ihre Bobst Namenaktien nicht in einem offenen Depot verwahren und das Umtauschangebot annehmen wollen, sind gebeten, die entsprechenden Namenaktien, nicht entwertet, blanko zediert, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Antrag zur Eröffnung eines Aktionärsdepots und zur Eintragung in das Aktienregister der Bobst Group AG“ bis spätestens 1. Oktober 2001, 16.00 Uhr (MEZ) direkt beim Aktienregister der Bobst AG einzureichen.

### **Heimverwahrer von Bobst Inhaberaktien**

Aktionäre, welche ihre Bobst Inhaberaktien nicht in einem offenen Depot verwahren und das Umtauschangebot annehmen wollen, sind gebeten, die entsprechenden Inhaberaktien, nicht entwertet, bis spätestens 1. Oktober 2001, 16.00 Uhr (MEZ) direkt bei ihrer Hausbank einzureichen. Die Banken senden die Inhaberaktien an die SIS und gleichzeitig ein Depoteröffnungsformular für den entsprechenden Kunden an das Aktienregister der Bobst AG zwecks Eröffnung eines Depots (aufgehobener Titeldruck)

**Aktionären, welche bis anhin ihre Titel zuhause aufbewahrt haben, bietet Bobst Group AG die Eröffnung eines kostenlosen Depots bei der Gesellschaft an.**

## 3. Beauftragte Bank

OZ Bankers AG

## 4. Annahme/Zahlstelle

OZ Bankers AG

## 5. Für den Umtausch angediente

Den zur Annahme des Angebots der Bobst Group AG für den Umtausch angedienten Aktien der

**Aktien/Börsenhandel**

Bobst AG wird von den Depotbanken die folgende Valorenummer zugewiesen:

- a) *Bobst AG Namenaktien zum Umtausch angediente Stücke, Valor 1268.459*
- b) *Bobst AG Inhaberaktien zum Umtausch angediente Stücke, Valor 1268.460*

Diese Valorenummern werden für die Depotkonten und für die Beziehungen mit der SIS (SegaInterSettle) AG bis zum Abschluss der Transaktion verwendet. Damit die Namen- und Inhaberaktionäre der Bobst AG während der Transaktion über ihre angedienten Aktien verfügen können, hat die Bobst Group AG bei der Schweizer Börse (SWX Swiss Exchange) die Eröffnung von zweiten Handelslinien für den Handel mit diesen Aktien beantragt. Somit werden die für die Annahme des Angebots angedienten Aktien bis zum Ende der Transaktion separat gehandelt.

**6. Abwicklung der Transaktion**

Der von der Bobst Group AG aufgestellte Terminplan sieht die Abwicklung des Angebots sowie die Zahlung des Pauschalbetrags am 1. November 2001 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Punkt A.8 ("Nachfrist") verlängert wird und sofern das Vollzugsdatum nicht gemäss Punkt A.9 ("Bedingungen/Rücktrittsrecht") verschoben wird sowie vorbehältlich der Erfüllung der unter A genannten Bedingungen.

**7. Kosten und Steuern**

Siehe dazu Abschnitt E ("Steuerliche Aspekte") oben.

Für die Aktionäre, die ihre Aktien der Bobst AG auf einem Depotkonto bei einer Bank in der Schweiz halten, fallen durch dieses öffentliche Angebot keine Bankspesen an.

**8. Anspruch auf Dividenden**

Die neu ausgegebenen Aktien der Bobst Group AG, welche aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Angebot resultierten, sind ab dem Geschäftsjahr 2001 dividendenberechtigt, sollte eine derartige Dividende ausgeschüttet werden.

**9. Sales Restrictions**

Siehe dazu Seite 2 dieses Dokuments..

**10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher**

**Gerichtstand ist Prilly.****L. Indikativer Zeitplan**

4. September 2001	Beginn der Angebotsfrist
1. Oktober 2001*	Ende der Angebotsfrist
5. Oktober 2001*	Beginn der Nachfrist
18. Oktober 2001*	Ende der Nachfrist
1. November 2001*	Umtausch in Aktien der Bobst Group AG; Valuta für die Auszahlungen

\*Vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Punkt A.8 ("Nachfrist") oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss A.9 ("Bedingungen/ Rücktrittsrecht"). In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

**M. Zusätzliche Dokumente**

Die folgenden Dokumente können kostenlos bei OZ Bankers AG, Churerstrasse 47, Postfach, 8808 Pfäffikon SZ (Tel.: 01 215 63 00; Fax: 01 215 63 90; e-Mail: [thomas.wenger@ozbankers.ch](mailto:thomas.wenger@ozbankers.ch)) bezogen oder auf der Homepage der Bobst Gruppe (<http://www.bobstgroup.com>) heruntergeladen worden.

- Prospekt des öffentlichen Umtauschangebots in französischer und deutscher Sprache
- Statuten der Bobst Group AG

**Ende des Prospekts**

[zur Information]

Rechtsberater der Bobst Group AG

Lenz & Staehelin  
25 Grand'Rue  
1211 Genève 11

Prüfstelle

Ernst & Young AG  
Place Chauderon 18  
1000 Lausanne 9